

Förderung der Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es verhält sich mit dem Schutz der Jugendlichen ähnlich wie mit dem Schutz der Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft. Entweder wird das Gesetz umgangen, oder die Geschützten müssen zu Hause, event. in Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, Arbeiten verrichten, die ihnen noch schädlicher sind als die Fabrikarbeit, oder sie tun weder das eine noch das andere und haben dafür die besten Aussichten, mit ihren Angehörigen Mangel leiden zu müssen.

Ist es nicht unsäglich traurig, in einer Gesellschaft leben zu müssen, in der die besten Absichten zu so schlimmen Folgen führen können?

Wenn wir trotzdem den schärferen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Personen, wie sie der Revisionsentwurf enthält, zustimmen, so geschieht dies in der Hoffnung, dass neben den fragwürdigen Reformen, wie sie uns hier geboten sind, durch die Macht des organisierten Proletariats bald gründlichere Reformen geschaffen werden, die den Arbeitern auch die materielle Möglichkeit bieten, den zu ihrem Schutz bestimmten Gesetzen nachleben zu können, ohne Gefahr, darben zu müssen. Unterdessen mögen arme Leute sich merken, dass es ihnen faktisch, wenn auch nicht formell verboten ist, mehr Kinder auf die Welt zu stellen, als sie ernähren können.



Förderung der Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft.

I.

Seit Jahren stehen in den Statuten des Gewerkschaftsbundes Bestimmungen, die diesem Zweck dienen sollen. Auch das Tätigkeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes für 1912 enthält einen Passus, wonach das Bundeskomitee unter anderm die Aufgabe hat, die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften nach Möglichkeit zu fördern. Ferner enthalten die Statuten der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Bestimmungen, wonach die Gewerkschaftsverbände und deren Sektionen verpflichtet sind, nach Möglichkeit ihren Mitgliedern Gelegenheit zu verschaffen, wenigstens in gewerkschaftlichen, beruflichen und sozialpolitischen Fragen ihre Kenntnisse zu erweitern.

Bisher ist diesen Bestimmungen in der Weise nachgelebt worden, dass ein Teil des Raumes in der Gewerkschaftspresse für solche Zwecke reserviert wurde. Ferner betrachtete man die an Versammlungen und Konferenzen gehaltenen Vorträge, die Herausgabe von Flugblättern, Broschüren und Berichten als geeignete Mittel zu diesem

Zweck. Wenn wir in den Abrechnungen des Bundeskomitees und in denen der Verbände nachprüfen, so ergibt sich, dass heute die Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz respektable Summen (jährlich eine Viertelmillion) für Verbandsorgan, Agitation, Delegationen und für Herstellung von Drucksachen ausgeben. Hiervon dient zwar nicht alles, aber der grösste Teil, das heisst wenigstens 70 bis 80 Prozent, zur Förderung der Bildungsbestrebungen in der Arbeiterschaft.

Wer aber die hierfür aufgewendeten Mittel, die Opfer an Zeit, Geld und Arbeit mit den bisher erzielten sichtbaren Erfolgen vergleicht, ist leicht geneigt, da ein so grosses Missverhältnis zu erblicken, dass man scheinbar nicht mit Unrecht oft in Zweifel zieht, ob es sich rechtfertige, auch weiterhin so grosse Opfer zur Förderung der Bildungsbestrebungen aufzuwenden.

Es fehlt nicht an Zweiflern und Skeptikern, die diese Frage verneinen und mancherorts haben die Misserfolge direkt die Vernachlässigung der Bildungstätigkeit zur Folge gehabt.

Indem aber anderseits sowohl im Bundeskomitee wie in der Zentralleitung der Gewerkschaftsverbände über die Notwendigkeit der Steigerung des Bildungsgrades oder der Förderung der geistigen Entwicklung der Arbeiterklasse niemand im Zweifel war, galt es zunächst, den Ursachen der unbefriedigenden Resultate nachzuforschen.

Bei diesem Studium mussten nicht nur die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaftsverbände, sondern gleichzeitig die der *Arbeiterunionen* und der *Sozialdemokratischen Partei* mitberücksichtigt werden, indem die allermeisten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gleichzeitig für alle drei in Betracht kommen.

Der mit der Sache betraute Gewerkschaftssekretär stellt vorerst drei Tatsachen fest.

Erstens, dass in Wirklichkeit die Wirkung der Bildungsbestrebungen in der schweizerischen Arbeiterschaft, wenn auch unbefriedigend, so doch *günstiger seien, als sie oberflächlich betrachtet erscheinen* — weil sie unter den obwaltenden Umständen sehr schwer präzise festzustellen sind.

Zweitens stellte er fest, dass eine *rationellere Vorbereitung mehr Methode und System* bei diesen Bestrebungen *nottue*, um günstigere Resultate zu erzielen.

Drittens seien mit absoluter Sicherheit viel günstigere Resultate zu erwarten, wenn in der Sache zwischen Gewerkschaftsbund, Arbeiterunionen und Sozialdemokratischer Partei eine *Verständigung herbeigeführt werde*, statt dass man fortfahre, doppelt und dreispurig nebeneinander vorbeizukutschieren.

Diese Erkenntnis hatte vor anderthalb Jahren den Gewerkschaftsausschuss veranlasst, einen Teil des Uebereinkommens betreffend Beziehun-

gen zwischen Partei und Gewerkschaften, der einheitlichen und gemeinsamen Förderung der Bildungsbestrebungen zu widmen.

Leider hat wohl in der Hauptsache die Reorganisation der Partei es verhindert, dass man das Uebereinkommen nicht definitiv abschliessen und dessen Bestimmungen in Wirksamkeit setzen konnte. Andererseits machte sich aber das Bedürfnis nach bessern Leistungen auf dem Gebiet des Bildungswesens immer stärker bemerkbar. Nachdem vor Monatsfrist in der politischen Arbeiterpresse direkt nach Massnahmen zur Besserung der bestehenden Zustände gerufen wurde, entschloss sich das Bundeskomitee, auf eigene Rechnung und Gefahr eine Konferenz einzuberufen, die vorerst dazu dienen sollte, eine Verständigung zwischen Gewerkschaften, Arbeiterunions und Partei über gemeinsame Förderung des Bildungswesens herbeizuführen.

Diese Konferenz fand am 30. Juni in Biel statt und haben daran ausser den Mitgliedern des Bundeskomitees teilgenommen:

33 Vertreter der Gewerkschaftsverbände, 27 Vertreter von Arbeiterunions, ferner je 4 Vertreter vom Parteikomitee und von Bildungsausschüssen.

Es war weiter vorgesehen, dass bei dem Anlass auch die *Vorbereitung der Propaganda für die Revision des Fabrikgesetzes* zur Sprache kommen sollte. Genosse *Schlumpf*, Sekretär des Typographenbundes, hatte sich dem Bundeskomitee zur Verfügung gestellt, um über diese ebenfalls äusserst wichtige Angelegenheit zu referieren. Leider reichte die Zeit nicht aus, um auch dieses Traktandum zu behandeln, so dass hierfür eine besondere Gelegenheit zu schaffen sein wird.

Um so ausgiebiger ist dafür über die Bildungsbestrebungen diskutiert worden. Indem seitens des Parteikomitees keine bestimmten Vorschläge eingereicht wurden, blieben nur die Thesen des Bundeskomitees für die materielle Stellungnahme der Konferenz übrig. Da man im Prinzip ohnehin einig war, so hinterliess die Veranstaltung bei einzelnen Teilnehmern den Eindruck, als ob man einseitig nur die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften zu fördern beabsichtige.

Dementsprechend sind auch die seither in der Parteipresse erschienen Berichte über die Bielerkonferenz meist nicht nur recht mager, sondern auch der Tendenz nach stellenweise unrichtig. Wir werden uns deshalb gestatten, in der nächsten Nummer der Rundschau unsere Ausführungen zu veröffentlichen, damit auch die Genossen, die nicht an der Konferenz teilnehmen konnten, über unsere Auffassung in dieser Sache präziser unterrichtet werden. Schliesslich hoffen wir dadurch sowohl Gewerkschafter wie Parteigenossen, die

sich bisher wenig darum interessierten, zur Mitwirkung bei den zukünftigen Bildungsbestrebungen zu gewinnen.



Theoretiker und Praktiker.

Es ist ein alter Grundsatz, dass Theorie und Praxis sich ergänzen, dass Theoretiker und Praktiker sich gegenseitig in die Hände arbeiten müssen. Theorie und Praxis gehören zusammen, das ist eine Wahrheit, die die Sperlinge von den Dächern pfeifen. Was der Theoretiker in seiner Phantasie erschaut, was er mit seinem Verstande erdacht hat, das soll der Mann der Praxis in die Wirklichkeit umsetzen. Durch dieses Zusammenarbeiten kommt es naturgemäss manchmal zu Reibungen, die erst durch wechselseitiges Aussprechen und Nachgeben aus der Welt geschafft werden können, bis dann endlich das geplante Werk fertig dasteht als das Erzeugnis einer Vermählung zwischen Theorie und Praxis. An und für sich ist die Rivalität zwischen Theoretikern und Praktikern, die wir auf allen Gebieten des menschlichen Lebens beobachten, durchaus kein Unglück, im Gegenteil, *sie ist eher als ein Vorteil zu bezeichnen*, weil sie beide Parteien in Bewegung hält und vor Einseitigkeit schützt. Wäre diese Reibung nicht vorhanden, so läge die Gefahr vor, dass der Theoretiker verknöcherte, in einem lebensfremden Dogmatismus erstarrte und sich in rechthaberischem Fanatismus verbohrt, während der Praktiker der Gefahr ausgesetzt wäre, ein geistloser Automat und gedankenloser Nachahmer zu werden. So aber schult der eine den andern, und beide behalten ihre geistige Regsamkeit: *eine Ueberhebung des einen über den andern oder gar eine Verachtung des einen durch den andern wäre also ein Fehler, der sich schwer rächen würde.*

Der Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis und die Rivalität zwischen Theoretikern und Praktikern zeigt sich nicht nur auf technisch-gewerblichem Gebiete, sondern auch im Gebiete des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Hier tritt dieser Gegensatz besonders deutlich zutage, und es dürfte von Interesse sein, einige Beispiele zur Erläuterung dieses Themas aus der Fülle des Materials herauszugreifen und daran zu zeigen, wie die Theorie von der Praxis beeinflusst und umgemodelt wird.

Schon im Altertum traten bedeutende Philosophen auf, die den Grundsatz von der Gleichberechtigung aller Menschen aufstellten und die Menschenliebe als die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens forderten. Es wird uns auch von Versuchen erzählt, diese schönen Theorien zu verwirklichen, aber all diese Versuche sind in der Praxis gescheitert. Der grösste dieser Ver-